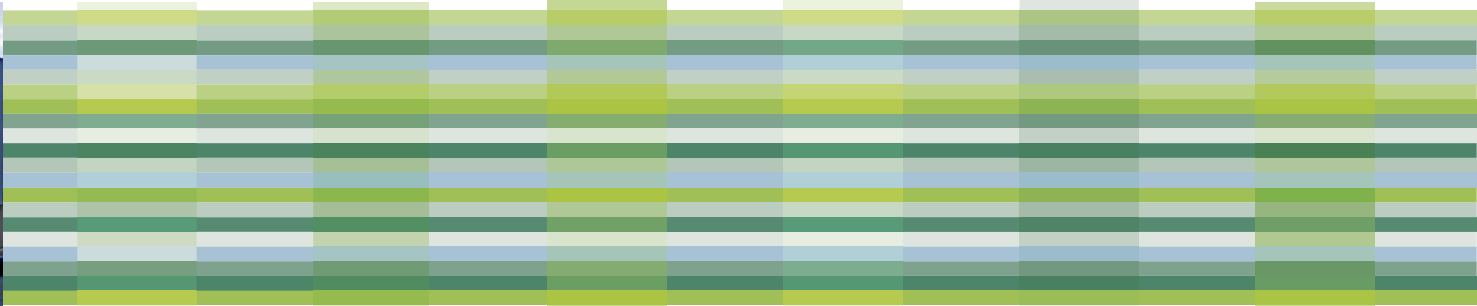




Fritz Thyssen Stiftung
für Wissenschaftsförderung



Fördertätigkeit der Fritz Thyssen Stiftung

XXXVI. Deutscher Kunsthistorikertag
Forum Forschungsförderung
24. März 2022
Hendrikje Gröpler, Dipl.-Theol.



Inhalt

- Geschichte
- Satzung
- Stiftungsgremien
- Förderung
- Hinweise zur Antragstellung
- Was wir nicht fördern
- Die Stiftung in Zahlen

Geschichte

Die Fritz Thyssen Stiftung wurde 1959 von Amélie Thyssen und ihrer Tochter Anita Gräfin Zichy-Thyssen im Gedenken an August und Fritz Thyssen ins Leben gerufen.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Köln. Sie ist die erste große private wissenschaftsfördernde Einzelstiftung, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland errichtet wurde.



Amélie Thyssen



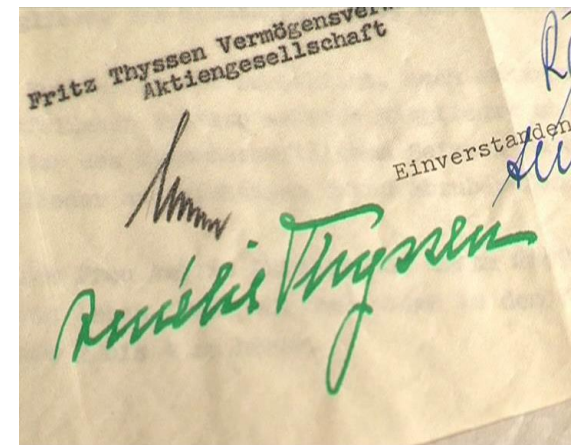
Anita Gräfin Zichy-Thyssen



Fritz Thyssen

Satzung

Ausschließlicher Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung der Wissenschaft an wissenschaftlichen Hochschulen und Forschungsstätten, vornehmlich in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Nachwuchses.



Die Stiftungsgremien



Stiftungsgremien

Kuratorium

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
Erwin Staudt, stellv. Vorsitzender
Prof. Dr. Dr. Andreas Barner
Ayla Busch
Rainer Neske
Carola Gräfin v. Schmettow
Georg Thyssen

Vorstand

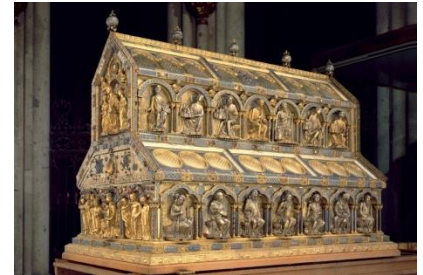
Dr. Frank Suder

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Katja Becker
Prof. Dr. Monika Betzler
Prof. Dr. Georg Braungart
Prof. Dr. Michael Hallek
Prof. Dr. Andreas Kablitz
Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Matthias Kleiner
Prof. Dr. Charlotte Klöckner
Prof. Dr. Jörn Leonhard
Prof. Dr. Armin Nassehi
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger
Prof. Dr. Karen Radner
Prof. Dr. Thomas Risse
Prof. Dr. Rudolf Schlögl
Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt
Prof. Dr. Markus Stoffel
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle

Die Förderbereiche

- Geschichte, Sprache und Kultur
- Staat, Wirtschaft und Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften



Kunstwissenschaften

Förderung von:

- Vorhaben aus dem gesamten Bereich der Kunstwissenschaften und ihrer Nachbargebiete
- insbesondere solchen Projekten, die sich mit Grundlagen und Quellen befassen, mit methodischen Fragen, der Erörterung von Leitkategorien, mit interdisziplinären Recherchen, insgesamt mit solchen wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich durch Problembewusstsein und hohes Reflexionsniveau auszeichnen

Die Finanzierung reiner Katalogisierungs- und Editionsprojekte zählt nicht zu den prioritären Förderanliegen der Stiftung.

Querschnittsbereich „Bild – Ton – Sprache“

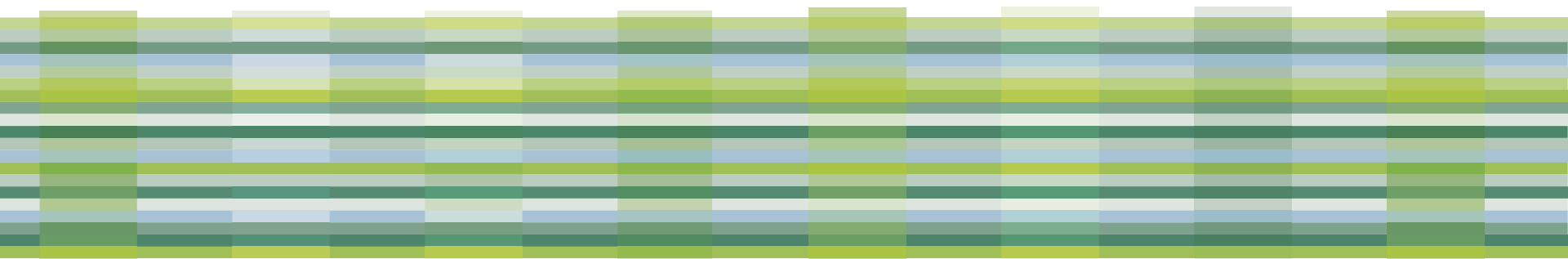
Förderung von:

- Forschungen zu theoretischen Grundlagen von Bild, Ton, Sprache
- grundlegenden Analysen von bildlichen, akustischen und sprachlichen Erkenntnisvorgängen und Repräsentationsformen sowie Projekten zu ihrer neuen oder veränderten Verflechtung
- Projekten, die eingefahrene Bahnen verlassen, zwischen den getrennten Wissensfeldern Verbindungen und Zusammenhänge herstellen und interfakultäre Problemstellungen ins Zentrum ihrer Untersuchung stellen
- Unternehmen, die sich mit der Logik der Sprache, der Töne, der Bilder und dem Verhältnis ihrer ästhetischen und kognitiven Leistungen oder der instrumentellen Rolle der jeweiligen Medien in sozialen Repräsentationsprozessen befassen

Die Förderarten

- Projekte
- Tagungen
- Postdoc–Stipendien
- Reisebeihilfen
- Druckbeihilfen
- ThyssenLesezeit

Hinweise zur Antragstellung



Die allgemeinen Fördervoraussetzungen

- Anträge können nur von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus einer Hochschule bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtung heraus gestellt werden
- Förderung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten
- Antragstellerinnen und Antragsteller müssen promoviert sein
- keine parallele Antragsstellung
- Informationen zur Antragsgestaltung sowie erforderliche Formulare unter www.fritz-thyssen-stiftung.de
- Anfragen im Voraus sind u. U. empfehlenswert

Projekte (1 / 2)

- bevorzugte Förderung sachlich und zeitlich begrenzter wissenschaftlicher Arbeiten
- formlose Antragstellung
(plus »Deckblatt« mit Datenschutzhinweisen, siehe Homepage)
- für wissenschaftliche Nachwuchskräfte Beantragung der eigenen Stelle möglich
- Antragsfristen ca. Mitte Februar und Mitte September
(konkrete Fristen unter www.fritz-thyssen-stiftung.de)

Projektförderung (2/2)

- maximale Förderdauer drei Jahre (zwei plus ein Jahre)
- Personal-, Sach- und Reisemittel
- in der Regel eine volle TVL E13-Stelle (Promovierte)
oder
zwei 65%-TVL E13-Stellen (Nicht-Promovierte)

Tagungen

- bevorzugte Förderung kleinerer Expertengespräche mit bis zu 15–20 Teiln.
- formlose Antragstellung (plus »Deckblatt« mit Datenschutzhinweisen, siehe Homepage)
- Übernahme von:
 - Reise- und Aufenthaltskosten aktiver Teiln.
 - max. € 1.000,- für Tagungsnebenkosten
 - Kinderbetreuungskosten während der Veranstaltung
- Antragsfristen:
28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November
- Bearbeitungszeit in der Regel acht bis zehn Wochen



Postdoc–Stipendien

- bevorzugte Förderung des wiss. Nachwuchses im Zeitraum von einem bis zwei Jahren nach der Promotion, um
- sich z. B. in ein neues Forschungsfeld einarbeiten und/oder eine fachwissenschaftliche Publikation verfassen zu können
- keine Promotions– bzw. Habilitationsstipendien
- maximale Förderdauer ein Jahr
- Teilstipendien und Kinderzulage möglich
- Antragsformular mit Datenschutzhinweisen unter www.fritz-thyssen-stiftung.de
- Einreichung jederzeit
- Bearbeitungszeit in der Regel acht Wochen

Reisebeihilfen

- für kürzere Forschungsaufenthalte im In- und Ausland
- keine Förderung von Kongress- oder Vortragsreisen
- formlose Antragstellung
(plus »Deckblatt« mit Datenschutzhinweisen, siehe Homepage)
- Übernahme angemessener Reisekosten sowie Bereitstellung länderspezifischer Tagessätze als Zuschuss zur Deckung erhöhter Lebenshaltungskosten
- Einreichung jederzeit
- Bearbeitungszeit in der Regel acht Wochen

Beihilfen für Print- und Open Access-Publikationen

- nur bei vorheriger Förderung durch die Fritz Thyssen Stiftung
- keine Förderung von Dissertationen oder Examensarbeiten
- bei Tagungsbänden auf € 5.000,- zzgl. MwSt. begrenzt
- für Open-Access-Publikationen pauschal max. € 2.000,-
- Formblatt zur Verlagskalkulation unter www.fritz-thyssen-stiftung.de
- Manuskript als PDF-Datei
- Einreichung jederzeit
- Bearbeitungszeit in der Regel acht bis zehn Wochen

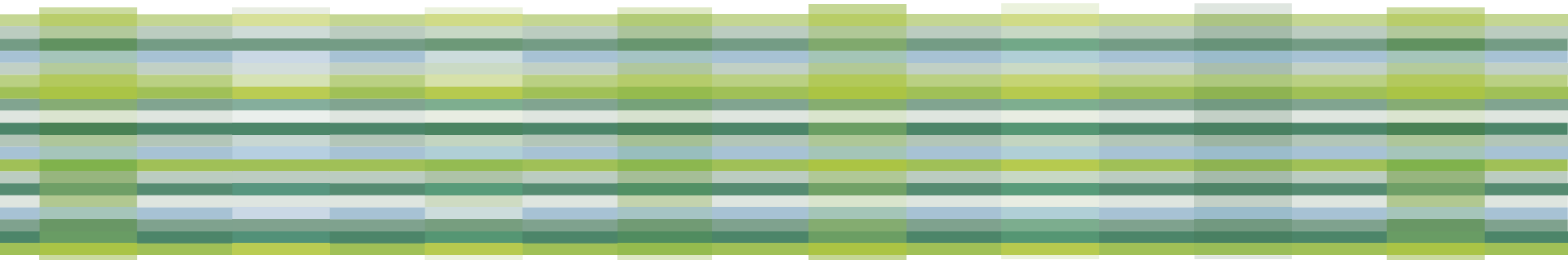
ThyssenLesezeit

- sechsmonatige Freistellung von Funktionsträgerinnen und -trägern deutscher Hochschulen, um nach Beendigung der administrativen Verpflichtungen für ihr Fachgebiet relevante Literatur rezipieren zu können
- Finanzierung einer Professurvertretung durch jüngeren wissenschaftlichen Nachwuchs
- Bewerbungen nur in Tandemform
- Nach Beendigung: Vorlage einer ausführlichen Rezension oder eines Literaturberichts über einzelne in der Bewerbung angeführte Titel
- Antragsfrist Ende August
- Bearbeitungszeit in der Regel drei bis vier Monate

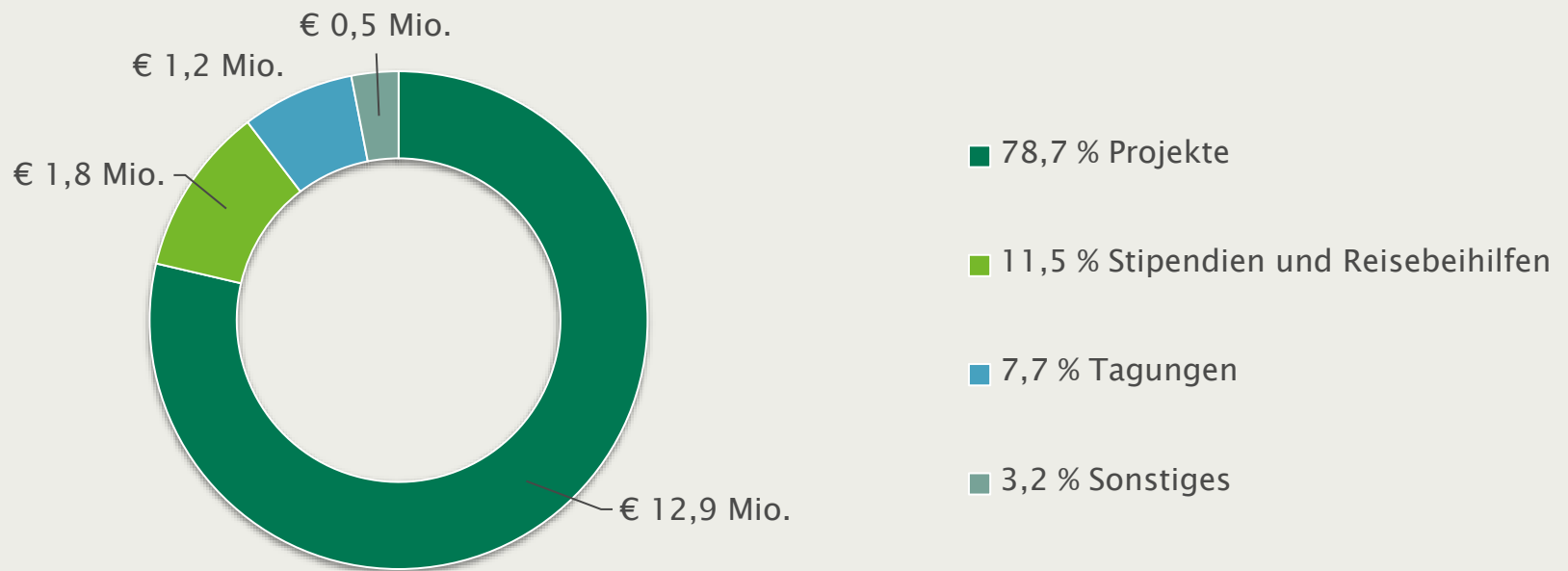
Was wir nicht fördern

- Studienförderung
- Vorhaben mit (fach-)didaktischer Ausrichtung
- Aufstockung/Ergänzung von Beihilfen, die von anderer Seite gewährt werden
- Druckbeihilfen ohne vorherige Förderung durch die Stiftung
- Übersetzungsarbeiten ohne Bezug zu einer Fördermaßnahme durch die Stiftung
- Teilnahme an Kongressen im In- und Ausland
- Bereitstellung und Aufstockung von Etats aus Instituten
- Ausstellungen
- Karitative Anliegen

Die Stiftung in Zahlen

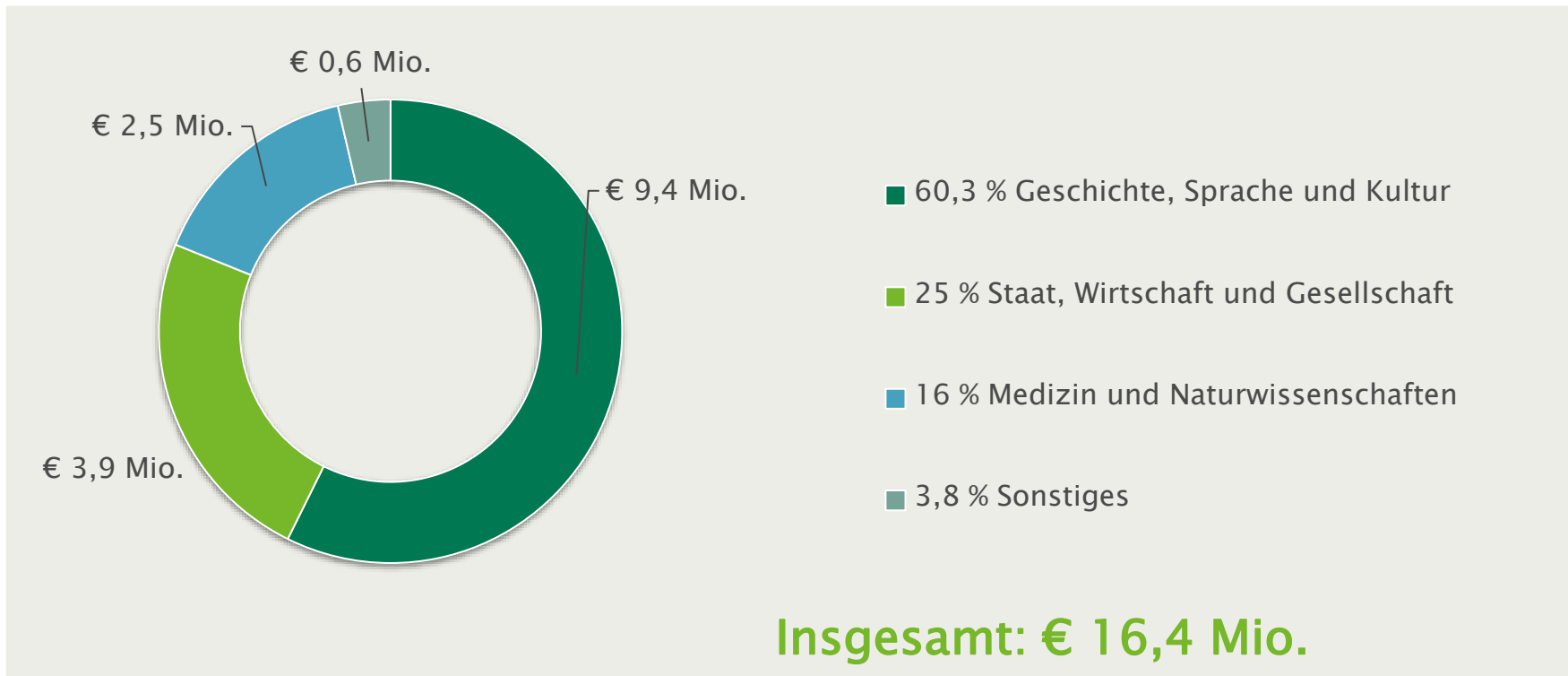


Bewilligte Fördermittel 2020 nach Förderarten

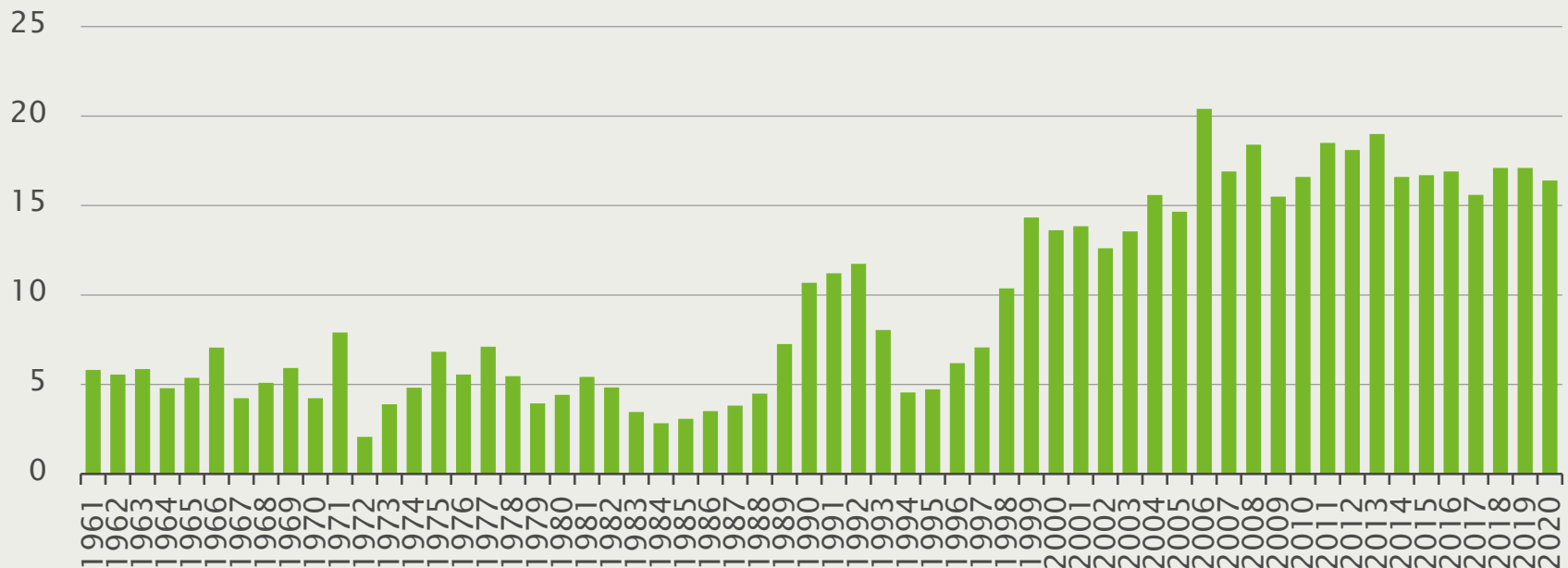


Insgesamt: € 16,4 Mio.

Bewilligte Fördermittel 2020 nach Förderbereichen



Bewilligte Mittel von 1961 bis 2020 in Mio. Euro



Insgesamt: € 577,2

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

This documentation is intended for presentation purposes only.
The copyright is owned by Fritz Thyssen Stiftung.

© Fritz Thyssen Stiftung, Juli 2016

Apostelnkloster 13-15, 50762 Köln

Tel. +49.221.227 496-0

Fax +49.221.277 496-196

fts@fritz-thyssen-stiftung.de

www.fritz-thyssen-stiftung.de



Fritz Thyssen Stiftung
für Wissenschaftsförderung

